

Wildverwaltung des Landwirtschaftsministeriums Dänemark

Neuigkeiten aus der dänischen Wildverwaltung

von Jørgen Fog*

In Dänemark kommen ca. 380 Vogel- und ca. 50 Säugetierarten vor. Das Gesetz über die Jagd und Wildverwaltung ist der Rahmen für die Administration der Bestände, und dieses Gesetz unterliegt dem Landwirtschaftsministerium.

Im folgenden soll in sehr großen Zügen der Inhalt des Gesetzes sowie die Administration des Gesetzes durch das Ministerium wiedergegeben werden.

Gesetz

Das Gesetz über die Jagd und Wildverwaltung trat am 1. Januar 1983 in Kraft. Die Grundlage für die Änderung des bisherigen Jagdgesetzes von 1967 waren teils eine 1978 von der EG erlassene Direktive für den Schutz wilder Vögel, teils dänische Wünsche nach einer Justierung der Gesetzgebung in Relation zur Fauna- und Gesellschaftsentwicklung seit den 1960er Jahren. Einige der durchgeführten Änderungen haben wildbiologische Relevanz, andere sind politisch begründet.

Die Kapitel des Gesetzes behandeln insbesondere das Jagdrecht, die Ausübung des Jagdrechts, das Verhältnis zwischen dem Jagdberechtigten und dem Grundeigentümer, den Verkehr mit Schusswaffen und Hunden, Jagdmethoden und Jagdzeug, Jagdzeiten und Schonungsvorschriften, Wildreservate, die Bekämpfung Schaden verursachender Säuger und Vögel sowie den Jagdschein und Jagdfonds und die beratenden Organe, den Wildverwaltungsrat und den Jagdrat. Etwas aus dem Inhalt des Gesetzes soll hier kurz angeführt werden.

Jagdrecht

Das Jagdrecht auf einem Grundstück steht dem Grundeigentümer zu, der es vom Eigentumsrecht über das Areal nicht trennen darf. Der Eigentümer kann jedoch das Jagdrecht für einen bestimmten Zeitraum, der jeweils zehn Jahre nicht überschreiten darf, an andere übertragen. Das Recht zum Bejagen von Anatiden und Limicolen, abgesehen von Waldschnepfen und gezüchteten Stockenten, kann für einen kürzeren Zeitraum als jeweils einen Monat nicht übertragen werden. Sofern man das Nutzungsrecht an einem Grundstück oder an Teilen desselben überträgt, das Jagdrecht aber selber bewahren möchte, so ist dies vertraglich festzulegen, da das Jagdrecht als im Nutzungsrecht eingeschlossen gilt.

Auf dem Meer und den mit dem Meer natürlich zusammenhängenden dänischen Gewässern (*im folgenden kurz »Meer« genannt*), mit Ausnahme von Wildreservaten und Arealen, die innerhalb eines Abstands von 300 m von bebauten Landarealen mit dem Status »Stadtzone« oder Sommerhausgebiet liegen, hat jeder dänische Staatsangehörige das Jagdrecht.

Das freie Jagdrecht auf dem Meer darf von einem lose auf dem Wasser schwimmenden Boot, Kahn oder einem anderen Fahrzeug sowie vom Eis, ferner von einem an das Meer grenzenden Grundstück aus, das mit dem Jagdrecht ausgestattet ist, ausgeübt werden. Nur in besonderen Situationen darf die Jagd während des Watens ausgeübt werden.

Jagdschein

Keiner darf ohne Jagdschein auf die Jagd gehen. Den Jagdschein kann erwerben, wer 16 Jahre alt ist und die Jagdprüfung bestanden hat. Personen unter 18 Jahren dürfen die Jagd nur in Begleitung eines Jagdscheininhabers ausüben, der über 18 Jahre alt ist.

Der Jagdschein ist für den Inhaber mit einer Haftpflichtversicherung verbunden.

Der Preis für einen Jagdschein einschließlich Versicherungsprämie und Porto beträgt 1985 dkr 150,-.

Jagdmethoden und Jagdzeug

Zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang darf nicht gejagt werden, doch dürfen Gänse, Enten, Möwen sowie das Bleßhuhn auf dem Morgen- und Abendstich eineinhalb Stunden vor Sonnenaufgang bis eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang geschossen werden. Im November und Dezember ist diese Strichjagd jedoch nur in der Zeit von eineinhalb Stunden vor Sonnenaufgang bis 1 Stunde nach Sonnenuntergang erlaubt.

Mit Bezug auf das Jagdzeug ist zu nennen, daß Flinten über einem Kaliber von 12, Kugelpatronen für Flinten und Schrot über 3,5 mm nicht verwendet werden dürfen, und daß für Büchsen Grenzen in Relation zur Anschlagenergie und dem Geschoßgewicht gesetzt sind.

Jagdzeiten – Wildreservate

Die Kapitel des Gesetzes über Jagdmethoden und Jagdzeug sind zusammen mit den Abschnitten über Jagdzeiten und Wildreservate die wichtigsten Instrumente zur Sicherung der Bestände. Vögel und Säuger, für die eine Jagdzeit nicht festgesetzt ist, sind während des

ganzen Jahres mit der Jagd verschont. Der Landwirtschaftsminister kann für 49 unserer Arten Jagdzeiten festsetzen; diese sind in einer Gesetzesbeilage aufgeführt.

Dies nicht nur, weil intensiver Beschuß eine Wildart bedrohen kann, sondern auch wegen menschlicher Störung im allgemeinen. Insbesondere sind in Ketten lebende Vögel auf friedliche Gebiete angewiesen, wo weder Sportsegler, Ornithologen oder Jäger Unruhe verursachen, aber auch Säuger, z.B. Seehunde, können Bedarf für Hilfe haben. Aufgrund des Wildreservat-Kapitels des Gesetzes können auf dem festen Land, in Süßwassergewässern und im Meer Reservate mit Beschränkungen hinsichtlich der Jagd, des Aufenthaltes und Verkehrs belegt werden. Für die Einschränkung des Eigentumsrechts über ein Gebiet, die mit der Einrichtung eines Wildreservates verbunden ist, wird voller Schadenersatz geleistet. Per 1. April 1985 verwaltet das Landwirtschaftsministerium 85 Wildreservate, die 106500 ha decken.

Wildschäden

In einem dicht besiedelten Land mit intensiver menschlicher Ausnutzung der Areale ist es in vielen Fällen notwendig, die Zahl der Individuen eines Wildbestandes zu regulieren, um ernstlichen Schäden an Feldfrüchten und in Teichwirtschaften und Wäldern sowie in Fischerei- und Wassergebieten vorzubeugen. Schließlich kann das Gleichgewicht zwischen den Wildarten und ihrer Umwelt bedroht und eine Regulation der Zahl der Individuen in gewissen Beständen relevant sein.

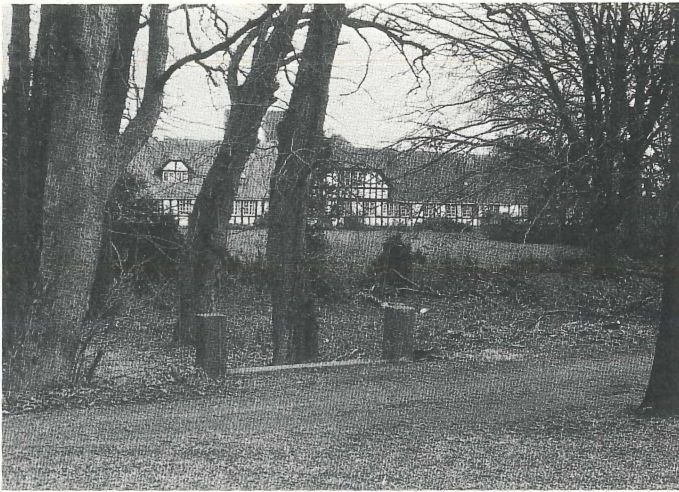
Das Gesetz und eine Durchführungsverordnung hierzu definiert, wann ein Nutznießer ohne Genehmigung schädigende Individuen abschießen darf, und wann er ein Gesuch auf Befreiung zu stellen hat. Aus öffentlichen Mitteln wird ein Schadenersatz für Wildschäden nicht gezahlt.

Der Jagdfonds

Es wird damit gerechnet, daß die Einnahmen der Wildverwaltung, von denen die jährlichen Jagdscheinabgaben die wichtigsten sind, 1985 26 Millionen dkr betragen werden, die dem Jagdfonds zufließen (eine Ecke der dänischen Staatskasse).

Aus dem Jagdfonds werden die Aufwendungen für die Haftpflichtversicherung, die Kosten im Zusammenhang mit der Jagdscheinregelung und der Fondsverwaltung geleistet. Ferner werden die Gelder zur Förderung des Wildbestandes,

* Schriftliche Fassung eines Vortrages, gehalten anlässlich des 75jährigen Jubiläums der Vogelwarte Helgoland, Ostern 1985



Ein Teil der Administration der Wildverwaltung liegt im Hautgebäude von Kalø. Die Wildbiologische Station.

J. Fog fot.

für wildbiologische Untersuchungen, den Beratungsdienst der Wildverwaltung, Aufklärungen über Jagd und Wildpflege, zur Stütze von Jagdvereinen von landesweitem Charakter und zur Einrichtung und für den Betrieb von Wildreservaten verwendet. Kurz gesagt, ist der Jagdfonds die wirtschaftliche Grundlage der Wildverwaltung des Landwirtschaftsministeriums.

Die Wildverwaltung des Landwirtschaftsministeriums

Die verschiedenen Sektionen

Die Wildverwaltung überwacht, daß das Gesetz und dessen Vorschriften eingehalten werden. Der Landwirtschaftsminister hat diese Institution ermächtigt, die meisten der durch Gesetz dem Minister übertragenen Befugnisse auszuüben. Der Rahmen für die Wildverwaltung des Landwirtschaftsministeriums ist das Gut Kalø in Ostjütland.

Die Wildverwaltung besteht aus folgenden Sektionen:

Verwaltung

Hier ist das Sekretariat für einen breit zusammengesetzten Wildverwaltungsrat, ein Jagdrat und ein Reservatausschuß. Ferner sind zu nennen das Jagdschein-, das Wildreservat-, das juristische und das Wirtschaftsbüro. Der Administrator ist dafür verantwortlich, daß die Sektionen zusammenarbeiten – ist der ständige Koordinator sämtlicher Tätigkeiten der Institution.

Forschung

also die Wildbiologische Station, deren primäre Aufgabe es ist, konkretes Wissen über die Lebensverhältnisse der wildlebenden Vögel und Säuger zu beschaffen. Diese Daten sind ein wesentlicher Teil der Grundlage für die Tätigkeit der Verwaltungssektion. Man untersucht u. a. die geographische Ausbreitung der Arten, das Auf und Ab der Bestände, die Produktions- und Sterblichkeitsverhältnisse

einer Reihe von Arten, die Bewegungen des Stand- und Zugwildes während des ganzen Jahres, die Anforderungen der Arten an die Naturverhältnisse des Lebensraumes (hierunter mit Bezug auf den modernen Landwirtschaftsbetrieb), die Reaktion gewisser Bestände auf menschliche Störungen und die Ausnutzung des Wildes der bestehenden Wildreservate sowie den Bedarf für neue. Die Wildbiologische Station hält sich laufend in Kontakt mit ausländischen Forschungsinstitutionen und nimmt an der Arbeit verschiedener internationaler Forschungsgruppen teil, man ist z. B. stark an der Arbeit der IWRB (Internationales Büro für Wasservogelforschung) beteiligt.

Beratungsdienst

Der Beratungsdienst umfaßt u. a. 15 Berater, und jeder ist in seinem Bezirk platziert. Der Berater examiniert bei der obligatorischen Jagdprüfung und steht jedem Bürger auf Wunsch mit Ratschlägen für die Biotopgestaltung und -pflege und die Wildnutzung zur Verfügung. In mancher Beziehung ist der Berater der verlängerte Arm der Verwaltung.

Unterricht

Der Unterricht ist gerade versuchsweise erweitert worden. Jedes zweite Jahr will man einen zehnmonatigen Lehrgang abhalten, der die fast vierjährige Ausbildung des Berufsjägers abschließt, und der einer Anzahl von forst- und landwirtschaftlich ausgebildeten Menschen offensteht, die freiwillig ihre Kenntnisse ergänzen möchten. In dem jeweils dazwischen liegenden Jahr will man kürzere Lehrgänge und Symposien für Zielgruppen abhalten, die direkt oder indirekt den guten Zustand der Vögel und Säuger beeinflussen (z. B. Landschaftsarchitekten, Landwirtschaftsberater, leitende Jäger, Ornithologen, Naturschutzleute sowie Pädagogen). Bei den Arrangements werden nicht nur Angestellte der Wildverwaltung, sondern auch Experten anderer dänischer und ausländischer Institutionen als Lehrer fungieren.

Der Gutsbetrieb

Kalø umfaßt 950 ha, deren Eigentümer das Landwirtschaftsministerium ist. Hier ist sowohl Forst- als auch Landwirtschaft. Die Areale stehen den Wildforschern zur Verfügung, aber im übrigen wird Kalø wie andere moderne landwirtschaftliche Betriebe betrieben. Der Ertrag aus dem Betrieb fließt dem Jagdfonds zu.

Daten über das Wild in der Gesellschaftsmaschinerie

Will man den art- und mengenmäßigen Aufbau des Wildbestandes aufrechterhalten, ist es notwendig, teils Daten über den Status und die Bedürfnisse der Arten einzusammeln, teils diese Daten denjenigen Instanzen zuzuleiten, die im gesetzgeberischen, verwaltungsmäßigen, beruflichen und rekreativen Bereich Einfluß auf den guten Zustand der Populationen haben. Eben hier liegt der von der Wildverwaltung des Landwirtschaftsministeriums ausgeübte Einsatz, und man bestrebt sich zu erwirken, daß die wildmäßigen Daten von den genannten Instanzen verwendet werden, damit in Dänemark weiterhin Raum für *sowohl* Wild *als* für Menschen ist. Für die Bestrebungen der Wildvertreter, Daten über das Wild in die Gesellschaftsmaschinerie hineinzubekommen, ist es wichtig, daß sie die Gesellschaft und ihre Funktionen eingehend kennen. Ein starker Faktor für die Arbeit der dänischen Wildverwaltung ist, daß die Institution, geographisch gesehen, zentral platziert ist, daß sie im offenen Land liegt, und daß die Mitarbeiter ausbildungsmäßig ein breites Spektrum decken (u. a. Biologie, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagdwesen, Jura, Wirtschaftswissenschaft und Statistik).

Anschrift des Verfassers:

Dr. Jørgen Fog
Viltbiologisk Station
Kalø
DK – 8410 Rønde

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Seevögel - Zeitschrift des Vereins Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e.V.](#)

Jahr/Year: 1985

Band/Volume: [6_SB_1985](#)

Autor(en)/Author(s): Fog Jorgen

Artikel/Article: [Neuigkeiten aus der dänischen Wildverwaltung 156-157](#)